

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 01.10.2025
Beginn:	17:01 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Herr Evren Demirkol
Frau Manuela Deux
Herr Christian Fischer
Herr Norbert Hinzke
Herr Eckhard Knospe
Frau Stefanie Kröger
Herr Fabio Maier
Herr Christian Meyer
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Moritz Ovelgönne
Herr Franziskus Pohlmann
Herr Andreas Pund
Frau Christina Renner
Herr Clemens-August Röchte
Herr Konrad Rohe
Herr Frank Rottinghaus
Herr Paul Sandmann
Herr Thomas Schlarmann
Frau Elsbeth Schlärman
Herr Walter Sieveke
Frau Brigitte Theilen
Frau Henrike Theilen
Herr Stefan Thierbach
Frau Anja Thoben
Herr Julian Tillesch
Herr Jürgen Tönnies
Herr Peter Willenborg
Herr Klaus Wolking

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Jannis Niehaus

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Frau Nadine Nuxoll

Herr Ulrich Zerhusen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.09.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung
 - 4.1.1. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“
 - a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/025/2025
 - 4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
 - 4.2.1. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020
Vorlage: 20/023/2025
 - 4.2.2. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025
Vorlage: 20/022/2025
5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Baumfällungen bei der Polizeistation
 - 5.2. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Substrate bei Baumpflanzungen
 - 5.3. Anregung: Aufnahme von Anfragen in das Ratsinformationssystem
 - 5.4. Anfrage: Nichtaufnahme des Neubaus der Musikschule in die Städtebauförderung
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Neubau Musikschule

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Sodann wird die Tagesordnung festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 09.09.2025**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeisterin Dr. Voet stellt die wesentlichen Punkte des Berichts vor und weist daraufhin, dass der vollständige Bericht sowie die Kurzberichte der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Präventionsrates dem Protokoll beigelegt werden.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses**4.1. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung**

- 4.1.1. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“**
 a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/025/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 19.05.2025 bis einschließlich zum 22.06.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Maier gibt es keine Wortbeiträge.

Evren Demirkol ist bei der Abstimmung abwesend.

Beschluss:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ wird, gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

4.2.	Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
-------------	---

4.2.1.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020 Vorlage: 20/023/2025
---------------	--

Sachverhalt:

Die Zuordnung von Produkten / Kostenträgern zu einzelnen Budgets erfolgt über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 10-18).

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO sind die Haushaltsansätze für Aufwendungen und der hierzu gehörenden Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

In den Budgets der einzelnen Kostenträger sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

Personalaufwendungen	Aufwandskonten: 40 - 41
Abschreibungen	Aufwandskonten: 47*
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4211 *
Mieten und Pachten	Aufwandskonten: 4231 *
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4241 *

Diese aus den Budgets ausgenommenen Aufwendungen (und dazugehöriger Auszahlungen)

wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO jeweils für den Gesamthaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze für Investitionen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Investitions-Nummern zu investiven Budgets erfolgt ebenfalls über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2020: Seite 152 ff.).

Für nicht durch Budgets abgedeckte, danach verbleibende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist eine Genehmigung notwendig. Bis zu einem Betrag von 10.000 € lag die Zuständigkeit beim Bürgermeister (§ 6 der Haushaltssatzung 2020 i. V. m. § 117 Abs.1 S.2 NKomVG), darüber hinaus beim Rat (§ 58 Abs.1 Nr.9 NKomVG).

Eine Übersicht über die Jahresergebnisse 2020 aller gebildeten Budgets ist als Anlage beigefügt.

A) 2020 kam es in keinem Budget im laufenden Ergebnis zu überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

Nachrichtlich: Die Gesamtsumme der Abschreibungen lag im Jahr 2020 mit 4.682.657,14 € um 416.657,14 € über der Summe der hierfür erfolgten Planansätze von 4.266.000,00 €. Hierfür ist aufgrund der Regelung des § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

B) Im Jahr 2020 wurden bei mehreren Investitionen außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Auszahlungen vorgenommen, die einer Genehmigung durch den Rat bedürfen:

Nr.	Inv.-Nr.	<u>üpl /</u> <u>apl</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz</u> <u>Budget in €</u>	<u>Belastung</u> <u>2020 in €</u>	<u>Überschreitung</u> <u>in €</u>
B1)	10/117	apl	Abgänge Baugrundstücke	0,00 €	111.478,00 €	111.478,00 €
B2)	11/036	üpl	Kauf von Wertpunkten (Ausgleichsmaßnahmen)	200.000,00 € (davon 50.000 € HH-Rest aus 2019)	685.916,21 €	485.961,21 €
B3)	14/047/A	apl	Umbuchungen Grundstücke	0,00 €	214.750,61 €	214.750,61 €
B4)	16/022	apl	Unterbringung Flüchtlinge	0,00 €	117.000,00 €	117.000,00 €
B5)	19/010	apl	Sportanlage Brockdorf	0,00 €	48.131,00 €	48.131,00 €
					SUMME:	977.320,82 €

Für die außerplanmäßigen Maßnahmen waren im Jahresabschluss 2019 keine Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen außerplanmäßig waren.

Für die überplanmäßige Maßnahme waren im Jahresabschluss 2019 keine ausreichenden Haushaltsreste und im Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan 2020 keine ausreichenden Haushaltsansätze gebildet worden, so dass die Auszahlungen überplanmäßig waren.

C) 2020 kam es folglich in zwei investiven Budgets zu überplanmäßigen Budgetüberschreitungen über 10.000 €, für deren Genehmigung der Rat zuständig ist.

Nr.	BUDGET	Bezeichnung	Ansatz Budget in €	Belastung 2020 in €	Überschreitung in €
C1)	B 5/03	Soziale Einrichtungen (siehe oben B4)	3.000,00 €	113.519,16 €	110.519,16 €
C2)	B 6/03	Grünanlagen (siehe oben B2)	210.000,00 €	685.916,21 €	475.961,21 €
				SUMME:	586.435,37 €

Die Höhe der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2020 51,588 Mio. €. Die Summe der o.g. zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen o. g. Aufwendungen und Auszahlungen C1) bis C5) betrug 977.320,82 € = 1,89 % und ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i. S. d. § 117 NKomVG.

Für die genannten Aufwendungen / Auszahlungen ist gemäß §§ 58 und 117 NKomVG eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Lohne erforderlich.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird auf Nachfrage eines Ratsmitglieds erklärt, dass die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 zum Ende des Jahres abhängig von der derzeit laufenden Prüfung des Landkreises sei.

Evren Demirkol ist bei der Abstimmung abwesend.

Beschluss:

Den im Sachverhalt unter B) und C) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Jahres 2020 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.2.2. Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 Vorlage: 20/022/2025

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2025 durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung geregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget. Außerdem ermöglicht die Nachtragshaushaltssatzung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen i.S.d. § 119 NKomVG).

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 67.440.000 € auf 78.440.000 € (+ 11,000 Mio. €). Dies liegt vor allem an extrem hohen

Gewerbesteuernachzahlungen Lohner Unternehmen aufgrund guter Jahresergebnisse für 2022/2023 incl. der damit verbundenen Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2025. Deswegen wird der Gewerbesteueransatz für 2025 von ursprünglich 33,0 Mio. € auf 44,0 Mio. € erhöht.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 67.193.000 € auf 75.933.000 € (+ 8.794.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die Auswirkungen der Steuermehreinnahmen im Finanzausgleichssystem.

Kurzfristig zahlungswirksam sind die Ansätze für die zeitnah anfallende, aufgrund der tatsächlichen Mehreinnahmen erhöhte Gewerbesteuerumlage von 35 Hebesatzpunkten (+ 1.167.000 €).

Für den Finanzausgleich 2026 stellen die Einnahmen des Zeitraums 01.10.2024 – 30.09.2025 die Berechnungsgrundlage dar. Bereits jetzt ist aufgrund der o.g. erhöhten Steuereinnahmen absehbar, dass es in 2026 zu weiter steigenden Kreisumlagezahlungen und einer deutlichen weiteren Erhöhung der FAG-Umlagezahlung kommen wird.

Aktuelle Proheberechnungen zeigen, dass aufgrund der in dieser Zeit weiter gestiegenen Steuerkraft die Kreisumlagezahlung der Stadt Lohne bei fiktiv gleichbleibendem Hebesatz (38,5 Punkte) von 24,064 Mio. € auf ca. 28,180 Mio. € steigen wird. Zum Vergleich: im Jahr 2023 führte die Stadt Lohne „nur“ 15,8 Mio. € an den Landkreis Vechta ab.

Während ein Kreisumlagepunkt in 2025 bei der Stadt Lohne noch Kosten von 625.000 € entspricht, sind in 2026 bereits 730.000 € pro Kreisumlagepunkt abzuführen. Diese Steigerung von 16,8 % oder 4,116 Mio. € im Vergleich zu 2025 entspricht für die Stadt Lohne alleine bereits der Größenordnung von ca. 6,5 Kreisumlagepunkten.

Im Haushaltsplan 2025 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bildung und Auflösung der Rückstellungen bereits in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dadurch bewegt sich das Planergebnis 2025 deutlich näher an der Realität des tatsächlichen Jahresabschlusses. Planerisch erscheint es gerechtfertigt und geboten, diese im Jahresabschluss 2025 zu bildenden Rückstellungen auch bereits in die Planung des Nachtragshaushalts 2025 einzustellen, diesen Aufwand periodengerecht zuzuordnen und somit die hohen Einnahmeergebnisse schon hier zu relativieren.

Für 2025 wurde im Haushaltsplan bisher ergebnisentlastend eine Auflösung der Kreisumlagerückstellung in Höhe von 1,815 Mio. € eingestellt. Dadurch wurde der rechnerische Haushaltsausgleich erreicht.

Die tatsächlich zahlungswirksame FAG-Umlage 2025 beträgt nach dem im April 2025 ergangenen Festsetzungsbescheid 3,392 Mio. € (eingeplant im ursprünglichen Haushaltsplan 2025 waren 3,844 Mio. €). Hierfür wurde ein entsprechender Betrag für die Jahresabschlussbuchungen 2024 als Rückstellung gebildet und in 2025 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Haushaltsplan 2025 war, allerdings auf der Basis von 33,0 Mio. € Gewerbesteuer-einnahmen, gleichzeitig bereits eine dann im Jahr 2026 zahlungswirksame FAG-Umlagezahlung von 2,026 Mio. € einkalkuliert worden, deren Rückstellungszuführung im Jahresabschluss 2025 dessen Ergebnis belasten würde.

Aufgrund der o.g. tatsächlichen starken Steuerkraft wird nunmehr davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 eine FAG-Umlage von 5,000 Mio. € an das Land Niedersachsen abzuführen sein wird.

Die Rückstellungsbildungen für in 2026 fällige Zahlungen des Finanzausgleichs belaufen sich 2025 planmäßig somit auf 4,115 Mio. € + 5,000 Mio. € = 9,115 Mio. €. Abzüglich der Auflösung der vorjährigen Rückstellungen in Höhe von 1,815 Mio. € + 3,391 Mio. € = 5,206 Mio. € beträgt die Belastung des Ergebnisses 2025 insgesamt saldiert 3,909 Mio. € für Rückstellungen des Finanzausgleichs im Ergebnishaushalt 2025.

Auf den kassenwirksamen Finanzhaushalt 2025 haben diese Rückstellungseinplanungen keine Auswirkung. Sie sind erst 2026 im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, wenn die Auszahlungen anfallen.

Darüber hinaus werden Zuschussbeträge, die im Jahresverlauf 2025 politisch beschlossen wurden, im Nachtragshaushalt geregelt.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2025 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.361.000 € aus (bisher: 301.000 €, Verbesserung = 2.060.000 €). Mit Einbeziehung des geplanten Überschusses für das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 600.000 € beträgt der Überschuss im Ergebnishaushalt 2.961.000 €. Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Überschuss von 10.775.100 € eingeplant. Der bisherige planmäßige Überschuss betrug 1.173.100 €, das bedeutet eine Verbesserung von 9.602.000 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 25.054.000 € auf 26.318.000 € (+ 1.264.000 €). Hier werden mehrere neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Kostenentwicklungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Laut Gesetzentwurf der niedersächsischen Landesregierung vom Juli 2025 soll ein Betrag von 600 Mio. € aus dem Haushaltsüberschuss des Landes 2024 an die Kommunen zur Förderung ihrer Investitionen ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Lohne entfällt nach der jetzigen Planung ein Betrag von insgesamt 1,070 Mio. €. Für 2025 ergibt sich anteilig eine Einzahlung von 712 Tsd. €, die in den städtischen Nachtragshaushalt aufgenommen wird.

Abzüglich der geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von jetzt 11,494 Mio. € verbleibt im Nachtragshaushalt ein negativer investiver Zahlungsmittelsaldo von 14,824 Mio. € (Haushaltsplan 2025 = 14,272 Mio. €).

Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10,775 Mio. € reduziert sich der geplante Finanzmittelabbau ohne Kreditfähigkeit auf 4,049 Mio. €.

Mit der eingeplanten Nettokreditaufnahme von 2,840 Mio. € beträgt der Abbau der Liquidität im Nachtragshaushalt noch 1,209 Mio. €.

Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 79.709.000 € um 11.712.000 € auf 91.421.000 €, der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 89.967.000 € um 2.662.000 € auf 92.629.900 €.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2025 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 31.455.000 € um 3.110.000 € auf 34.565.000 €. Die einzelnen Änderungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3,5 Mio. € wird ebenso wie der Stellenplan nicht verändert.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung stellt ein Ratsmitglied heraus, dass 11 Mio. € Mehreinnahmen im Nachtrag zwar beachtlich seien, man allerdings die hohe Kreisumlage berücksichtigen müsse. Zum Nachtragshaushalt gebe es zwei Kritikpunkte. Zum einen sei die A15-Stelle des Allgemeinen Vertreters noch aufgeführt und zum anderen sei die vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. € in Anbetracht der hohen Liquidität nicht erforderlich. Daher werde man sich enthalten.

Ein Ratsmitglied geht auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ein und stellt fest, dass sich die Investitionen lohnen würden. Die Gelder würden einem zwar mehr Handlungsspielraum geben, allerdings würde eine grüne lebendige Wirtschaft fehlen. Insbesondere bei neuen Vorhaben gebe es zu wenig Grünflächen bei zu viel Versiegelung.

Ein anderes Ratsmitglied weist darauf hin, dass die hohen Gewerbesteuereinnahmen Ausdruck der Wirtschaft seien, welche sehr einseitig sei und mit Blick auf die Kunststoffindustrie in Zukunft große Probleme bekommen werde. Zudem kritisierte das Ratsmitglied Firmen, die erhebliche Belastungen für die Umwelt verursachen, aber in Löhne keine Gewerbesteuer zahlen, wie OGS. Die Zahlung von Finanzausgleichs- und Kreisumlagen sei zwar normal, jedoch könne man den Umgang des Landkreises im Hinblick auf nicht notwendige Investitionen wie z. B. die Kreishauserweiterung kritisieren.

Bürgermeisterin Dr. Voet wies darauf hin, dass es sich um eine reine Behauptung des Ratsmitglieds handele, dass OGS in Löhne keine Gewerbesteuer zahle. Man werde dazu aufgrund des Steuergeheimnisses keine weiteren Angaben machen.

Verwaltungsseitig wird auf Nachfrage eines Ratsmitglieds erläutert, dass die A15-Stelle des AV wie zuvor kommuniziert erst im Haushalt 2026 wegfalle, da die Stelle bis zur Mitte des Jahres noch besetzt wurde.

Ein Ratsmitglied geht auf die vorangegangenen Wortbeiträge ein und stellt fest, dass man sich für gute Gewerbesteuereinnahmen nicht entschuldigen müsse. Allen sei bewusst, dass die Situation nicht jedes Jahr so sein werde und man entsprechende Umlagen zahlen müsse. Dennoch sei dies kein Grund, alles Negativ darzustellen. Mit den Geldern sei die Stadt in der Lage, wichtige Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung des Waldbads, zu tätigen.

Ein weiteres Ratsmitglied schließt sich den Ausführungen an und ergänzt, dass die Stadt durch die finanziellen Mittel viele Gestaltungsmöglichkeiten habe.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 8

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

5.1. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Baumfällungen bei der Polizeistation

Verwaltungsseitig wird eine Anfrage der Fraktion BI ProWald zu Baumfällungen an der Polizeistation beantwortet und darauf hingewiesen, dass die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung dem Protokoll beigelegt werden.

5.2. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Substrate bei Baumpflanzungen

Verwaltungsseitig wird eine Anfrage der Fraktion BI ProWald zu Substraten bei Baumpflanzungen beantwortet und darauf hingewiesen, dass die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung dem Protokoll beigelegt werden.

5.3. Anregung: Aufnahme von Anfragen in das Ratsinformationssystem

Ein Ratsmitglied regt an, Anfragen von Ratsmitgliedern, die im Vorfeld der Ratssitzung vorliegen, in das Ratsinformationssystem aufzunehmen, damit die Ratsmitglieder sich die Anfrage bereits durchlesen können.

Ein anderes Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Anfragen einen demokratischen Hintergrund haben würden und es daher nicht ausreichend sei, die Anfragen und Antworten ausschließlich im Ratsinformationssystem zu hinterlegen. Die Anfragen müssten in der Sitzung auch behandelt werden.

5.4. Anfrage: Nichtaufnahme des Neubaus der Musikschule in die Städtebauförderung

Bezogen auf den Bericht der Bürgermeisterin fragt ein Ratsmitglied nach, warum der Neubau der Musikschule nicht in das Städtebauförderprogramm aufgenommen worden sei.

Verwaltungsseitig wird der Auszug des Berichts zitiert und mitgeteilt, dass man den Grund nochmals prüfen und ggf. im Protokoll ergänzen werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems teilte mit E-Mail vom 29.07.2025 mit, dass der Neubau der Musikschule aufgrund der Mittelsituation und Programmüberzeichnungen nicht in die Städtebauförderung aufgenommen werden kann. Eine weitergehende Begründung liegt der Verwaltung nicht vor.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Neubau Musikschule

Die Frage einer Einwohnerin zum Neubau der Musikschule wird durch den Ratsvorsitzenden mit Verweis auf die Geschäftsordnung zurückgewiesen, da danach die Frage einen Bezug zur Tagesordnung haben muss, welcher vorliegend fehle.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer

**Bericht
der Bürgermeisterin
über kommunalpolitische und Verwaltungsangelegenheiten
in der Ratssitzung am 01.10.2025**

Amt 1

Haupt-, Schul- und Kulturabteilung

Verleihung einer Stadtmedaille

Am 18.09.2025 wurde der Trampolinspringerin Viktoria Derschewizki im Rahmen einer Ehrungsfeier die kleine Goldene Stadtmedaille für den Weltmeistertitel bei den Freestyle Trampoline World Championships verliehen.

Verleihung des Nieberding-Schildes

Für die Verleihung der höchsten Auszeichnung der Stadt Lohne, den Nieberding-Schild, war die Lohner Bevölkerung aufgerufen, Vorschläge einzureichen. Die Auswahlkommission tritt in den kommenden Tagen zusammen. Die Verleihung ist im Rahmen einer Ehrungsfeier am 15.11.2025 geplant.

Einweihung der neuen Bäume im Lebensereigniswald

In diesem Jahr standen erneut 30 Baumpatenschaften im Lebensereigniswald für runde Geburtstage, Alters- und Ehejubiläen, Geburten und Eheschließungen zur Verfügung. Im Antragszeitraum im August sind insgesamt 60 Bewerbungen eingegangen, aus denen die neuen Baumpaten ausgelost wurden. Die Einweihung der Bäume ist für November geplant. Es wurde auch wieder eine Bank aufgrund eines Firmenjubiläums gestiftet.

Personalabteilung

Im Juli schlossen drei Auszubildende ihre Prüfungen ab. Alle drei bleiben bei der Stadt Lohne, zwei verstärken die Verwaltung sofort und eine Person schließt ein duales Studium für den gehobenen Dienst an.

Außerdem nahmen acht FSJ-lerinnen und ein FSJ-ler an den städtischen Schulen ihre Tätigkeit für das Schuljahr 2025/26 auf.

Die Position einer Sachbearbeiterin in der Personalabteilung konnte nach entsprechender Ausschreibung unbefristet in Teilzeit zum 01.10.2025 besetzt werden.

Die zur Nachwuchssicherung vakante Ausbildungsstelle für den Beruf des Gärtners konnte zum 01.03.2026 besetzt werden.

Anlässlich des altersbedingten Ausscheidens eines Schulhausmeisters an einer weiterführenden städtischen Schule erfolgt eine hausinterne Besetzung zum 01.01.2026. Die durch die Umsetzung entstehende vakante Hausmeisterstelle für städtische Objekte ist aktuell unbefristet in Vollzeit ausgeschrieben.

Bedingt durch eine Mutterschafts-/Elternzeitinanspruchnahme einer teilzeitbeschäftigten Schulsozialarbeiterin wurde die vakante Stelle befristet für den Vertretungszeitraum in Teilzeit ausgeschrieben.

Anlässlich des umzugsbedingten Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Ordnungsamt wurde die vakante Stelle unbefristet in Vollzeit ausgeschrieben.

IT-Abteilung

Alle Arbeitsplätze im Rathaus sind in den vergangenen Monaten mit Notebooks ausgestattet worden. Die bisher eingesetzten Igel Thinclients werden nicht mehr vom Hersteller unterstützt und mussten ersetzt werden. Außerdem sind alle Systeme auf Windows 11 gebracht worden.

Ein neues WLAN „Rathaus“ wurde eingerichtet. Das alte WLAN „Rat“ wird nach dieser Ratssitzung abgeschaltet. Künftig ist keine Freischaltung von Geräten durch die IT mehr nötig. Es reicht ein Abscannen der ausgehängten QR-Codes.

Amt 2

Abteilung für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:

Nachstehende Grundstücksvorgänge wurden von der Liegenschaftsabteilung seit der letzten Ratssitzung abgewickelt:

- Verkauf eines Grundstücks mit Maschinenhalle an der Colmarer Straße
- Verkauf eines Grundstücks mit einem abbruchreifen Wohnhaus an der Clemens-August-Straße
- Verkauf von 10 Wohnbaugrundstücken an der Colmarer Straße / Lyoner Straße
- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Wohnbaugrundstück an der Straße Ehrendorfer Mark
- Kauf von 2 Ackerflächen an der Bakumer Straße
- Kauf von Verkehrsflächen an der Lindenstraße, Deichstraße, Gartenstraße, Niederdingstraße und Kroger Pickerweg
- Kauf einer Ackerteilfläche an der Bahnlinie für den Radweg Lohne-Vechta
- Verkauf einer Straßenbegleitfläche an der Straße An den Teichen

Beschaffungs- und Vergabestelle

Von der Beschaffungs- und Vergabestelle wurden seit der letzten Ratssitzung folgende größere Maßnahmen durchgeführt:

- Auftragsvergaben für die Lieferung und Montage von Containeranlagen mit zweijähriger Mietzeit als Ersatzanlagen für den Kindergarten St. Maria Goretti und für den Sportverein Grün-Weiß-Brockdorf (hier Umkleide- und Sanitäranlage)
- Auftragsvergabe zur Reinigung und Reparatur von Feuerwehrsutzhleidung für eine zunächst zweijährige Vertragslaufzeit

Amt 5

Integrationsabteilung

Am 22.09.2025 fand im Rahmen der interkulturellen Woche eine durch die Abteilung Integration in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lohne organisierte Lesung und Diskussion des Buches „Mama Superstar“ im Ludgerus-Werk statt. Das Buch porträtiert elf mutige „Migrant Mamas“ aus der Sicht ihrer deutschen Töchter. Die Autorinnen sind Gewinnerinnen des Deutschen Integrationspreises und wurden von der Bundesregierung als Kultur- und Kreativpilotinnen ausgezeichnet.

Die interkulturelle Woche findet seit 50 Jahren in Deutschland immer Ende September statt. Sie steht für den Einsatz für Menschenwürde, gleiche Rechte, Demokratie und Vielfalt. Das Motto 2025 lautet „Dafür!“ und ruft dazu auf, Haltung zu zeigen.

Amt 6

Bauverwaltung

ISEK

Wie in der letzten Ratssitzung berichtet, wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzeptes (ISEK) aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Sanierungsgebiet fortschrieben.

Mit Schreiben vom 22.08.2025 teilte das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht grundsätzlich u. a. den neuen Maßnahmen Ankauf und Abriss Kolpinghaus für Erweiterung Rixheimer Platz, Abriss Marktstraße 3, 5 und 7 sowie Erneuerung Innenstadtbeleuchtung zugestimmt hat.

Aufgrund der Mittelsituation und Programmüberzeichnung konnte die Maßnahme Neubau der Musikschule nicht in die Städtebauförderung aufgenommen werden.

Handlungskonzept für den Radfahrverkehr

Am 16.09.2025 wurde die Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Radverkehr der Stadt Lohne in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Stadtentwicklung vorgestellt. Vorausgegangen war eine intensive Analyse und Beratung der Handlungsempfehlungen im Arbeitskreis ‚Fahrradfreundliche Stadt Lohne‘ und eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus der Stadt Lohne. Im Handlungskonzept wurden zu 110 untersuchten Abschnitten des Radverkehrsnetzes an 70 Abschnitten Maßnahmenempfehlungen gegeben.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses wird das Konzept zum Leitfaden für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Lohne.

Planung und Umwelt

Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 196 für den Bereich „Südöstlich Kroger Straße (K268)/südwestlich Diepholzer Straße (L 860)“ ist am 25.07.2025 rechtskräftig geworden.

Die Auslegung der Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ erfolgte vom 19.05.2025 bis einschließlich zum 22.06.2025. In der heutigen Ratssitzung steht der Satzungsbeschluss auf der Tagesordnung.

Im Verwaltungsausschuss am 02.09.2025 ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 183 für den Bereich „Südlich der Taubenstraße/nördlich Hopener Wald“ beschlossen worden.

Den Aufstellungsbeschlüssen für die Bebauungspläne Nr. 208 „Innenstadt-Am Rixheimer Platz“ und Nr. 209 „Westlich am Bahnhof“ ist im Verwaltungsausschuss am 23.09.2025 zugestimmt worden.

Eröffnung des Bürgerklimaparks

Am 26. September 2025 hat die feierliche Eröffnung des Bürgerklimaparks mit rund 60 Gästen stattgefunden. Während eines gemeinsamen Rundgangs mit zwölf Stationen wurden die durchgeführten Projekte von den beteiligten Gruppen und Akteuren vorgestellt.

In diesem Jahr werden noch zusätzlich 1,4 Hektar mit Waldbäumen bepflanzt. Danach sind alle bisher geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt.

Hochbau

Masterplan Brockdorf

Am 15.08.2025 wurde der Bauantrag für den Masterplan Brockdorf durch den Generalplaner K2 PLAN aus Vechta beim Bauordnungsamt des Landkreises Vechta eingereicht.

Neubau Hallenbad Lohne

Am 17.08.2025 wurde der Bauantrag für den Neubau des Hallenbades in Lohne durch den Generalplaner Krieger Architekten beim Bauordnungsamt des Landkreises Vechta eingereicht.

Grundschule Kroge – Umbau und Erweiterung

Pünktlich zum Schuljahresbeginn 2025/2026 konnten die im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der Grundschule Kroge geschaffenen Räumlichkeiten ihrer Bestimmung übergeben werden.

Umbau und Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lohne

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung hat am 21.08.2025 und der Verwaltungsausschuss am 02.09.2025 der vorgestellten Entwurfsplanung für Umbauarbeiten und die Sanierung im Bestand des Feuerwehrgerätehauses Lohne zugestimmt.

Umbau und Erweiterung der Ketteler-Schule

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung hat am 16.09.2025 und der Verwaltungsausschuss am 23.09.2025 der vom Generalplaner Energielenker

vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau und die Erweiterung der Ketteler-Schule zur Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026 zugestimmt.

Tiefbau

Unterhaltungsmaßnahmen

Im Stadtgebiet werden aktuell die Laubsammelboxen aufgestellt. Bereits im August und September erfolgte die Reinigung der Straßeneinlaufschächte. Zudem werden die Ausgleichsflächen gemulcht und gepflegt.

Baumaßnahmen

Der Ausbau der Bahnhofstraße, einschließlich des Knotenpunkts Dinklager Straße, liegt weiterhin im Zeitplan. Der erste Bauabschnitt (gesamter Kreuzungsbereich bis Zufahrten Dehlwisch und Leffers) ist bereits abgeschlossen. Im zweiten Bauabschnitt sind die Kanalbauarbeiten beendet und die Straßenbauarbeiten beginnen. Mitte Oktober folgt die Erneuerung des Gleisbereichs durch die Deutsche Bahn. Die planmäßige Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für Ende Oktober vorgesehen. Danach wird die Bahnhofstraße wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Erschließungsarbeiten (Kanal und Baustraße) für den B-Plan Nr. 191 Falkenweg sind abgeschlossen. Zurzeit verlegen die Versorgungsträger ihre Leitungen.

Abgeschlossen ist auch die Erschließung einer Stichstraße (Kanal und Baustraße) sowie eines Verbindungswegs vom Usedomer Weg zur Jägerstraße. Noch ausstehend ist die Verlegung der Versorgungsleitungen. Im Herbst werden die Seitenstreifen der Wegeverbindung bepflanzt und die wassergebundene Wegedecke wird aufgebracht.

Die Erschließungsarbeiten zum B-Plans Nr. 199 Meyerfelder Weg befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Auch der Ausbau der Wege im Stadtpark wird aktuell ausgeführt.

Der Straßenausbau am Mühlenweg startet voraussichtlich Ende September bzw. Anfang Oktober.

Darüber hinaus ist der Bau der geförderten Fahrradabstellanlagen an der Gertrudenschule abgeschlossen. Im Herbst folgt noch die Pflanzung einer Hecke sowie die Aufstellung eines Zauns.

Der zweite Teil der Arbeiten für die Standortverbesserungen und Neupflanzungen von Straßenbäumen ist in der Umsetzung.

Die Befestigung eines Parkstreifens gegenüber der Tennishalle mit Rasengittersteinen sowie Kurvenbefestigungen mit Rasengittersteinen im Außenbereich wird zurzeit ausgeschrieben.

Die Sanierung eines Teilstücks des Stockhoffsdamms ist ebenfalls vorgesehen. Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben und soll in Kürze umgesetzt werden.

Planungen

Die Sanierung von wassergebundenen Wegedecken ist in Planung.

Der Rückbau der Baustraße zur Erschließung des Baugebiets gemäß B-Plan Nr. 54 E (Verbindung Im Fang – Kleiberweg) wird vorbereitet.

Stabstelle für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung

Lohner Kulturtage / Deutsche Volleyballmeisterschaften U20

Blau-Weiß Lohne wird im kommenden Jahr Ausrichter der Deutschen U20-Volleyballmeisterschaften der Damen. Diese finden am 9. und 10. Mai im Lohneum und der Sporthalle Adenauerring statt. Um die Ausrichtung dieses prestigeträchtigen und überregional wirksamen Events zu ermöglichen, hat die Stadt Änderungen am geplanten Programm der Kulturtage vorgenommen: Die Show „Rockin‘ Lohne“ am 11. April bildet nun nicht wie im vergangenen Jahr den Abschluss, sondern den Auftakt der Veranstaltungsreihe. Gleichzeitig wird die PopUp-Galerie in der Innenstadt parallel zur Volleyballmeisterschaft als Finale der Kulturtage stattfinden. Die Sportler aus ganz Deutschland sind dabei herzlich eingeladen, im Rahmenprogramm ihrer Meisterschaften als Gäste dem Kultur-Event beizuwohnen.

Lohner Honig

Beim Lohner Stadtfest wurde erstmals der neue Lohner Honig am Stand des Imkervereins verkauft. Seither ist er im Programm der Lohne-Kollektion und zum Preis von 6 Euro bei Rüwes Grünem Gartenmarkt, im Industrie Museum Lohne und im Rathaus zu erstehen. Es gibt ihn in zwei Sorten: „Hey Honey“ (Sorte Frühtracht) und „Lohner Goldstück“ (Sommertracht). Das Produkt ist entstanden aus einer Kooperation von Imkerverein und Stadt Lohne.

Digitale Tischvergabe zum Flohmarkt

Zum kommenden Herbstmarkt werden erstmals die Tische für den Flohmarkt digital per Online-Formular vergeben. Die Buchung der Tische erfolgt über die Homepage der Stadt Lohne unter dem Portal Bürgerservice (online-Rathaus).

Bisher erfolgte die Vergabe nur persönlich im Jugendtreff. Der neue Online-Dienst entlastet sowohl die Stadtverwaltung als auch das Personal im Jugendtreff.

Masterplan Wandern

Vergangenen Sonntag (28. September) hat die Stadt Lohne gemeinsam mit dem Landkreis Vechta das Wanderwegeleitsystem offiziell mit einem Wandertag mit ca. 110 Teilnehmern eröffnet. Vorgestellt wurde das Konzept anhand der Wanderroute „Kleines Gipfelglück“. Außer der Wanderung wurden die Gäste zu einem Mittagsimbiss eingeladen.

Lichterfest

Das diesjährige Lichterfest findet am 26. Oktober (Sonntag) statt. Das Fest beginnt mit einem Laternenumzug um 18 Uhr an der St.-Josef-Kirche und führt wie gewohnt in den Stadtpark. Hier gibt es wieder eine Wassershow und das spektakuläre Feuerwerk. Neben dem erfahrenen Pyrotechniker Frank Pook aus Petershagen sind die Feuerwehr, die Stadtkapelle, das THW und der Heimatverein Lohne Kooperationspartner.

Schützen-Skulptur

Die 2021 beschlossene Anschaffung einer Schützenskulptur des Vechtaer Künstlers Kajo Dierkes wird nicht mehr umgesetzt. Finanziert werden sollte das Vorhaben zur Hälfte mit Mitteln der Stadt, zur anderen Hälfte durch Gelder privater Dritter. Für die Einwerbung der benötigten Summe von 45.000 Euro hatte der Schützenverein seinerzeit seine maßgebliche Unterstützung zugesagt. Mittlerweile hat sich der Vereinsvorstand von der Skulptur und der Mithilfe distanziert. Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin beschlossen, die Skulptur nicht mehr anzuschaffen.

Kohlgänge 2026

Die beliebten Lohner Kohlgänge begehen im kommenden Jahr ihr 10. Jubiläum. Als kleine Besonderheit bekommen die Gäste aus diesem Anlass einen der neuen Kühlschrankmagneten der Lohne-Kollektion als Give-Away. Geplant sind folgende vier Touren im Februar 2026:

- 07.02.2026: „Der Lohner Norden“
- 14.02.2026: „Kroge – pilgern, pickern, Plackerei“
- 21.02.2026: „Lohner Industriegeschichte“
- 28.02.2026: „Lohner Stadtgeschichte“

Der Bericht des Präventionsrates und der Gleichstellungsbeauftragten wird dem Protokoll der Sitzung angehängt.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Kurzbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Stadtratssitzung am 1. Oktober 2025

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.25 stellten sich der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte sich, deren Arbeit sowie Aufgaben den neuen Auszubildenden in einer gemeinsamen Austauschrunde vor.

Am 29.08.25 tagte das Netzwerktreffen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreishaus in Vechta. Der erste Teil umfasste einen Vortrag zum Thema „Rhetorik-Tipps für mehr Schlagfertigkeit“ mit Dr. Cornelia Schmedes. Im zweiten Teil wurde die neue Gleichstellungsbeauftragte aus der Gemeinde Steinfeld, Ina Meyer, begrüßt. Im Bereich Gewaltprävention und Sexismus wird es zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. eine gemeinsame Aktion der Gleichstellungsbeauftragten geben. Durch verschiedene Orte und Gemeinden im Landkreis wird es mit Nightwalks mit Selbstbehauptungstrainerin Gaby Bothe geben. Im Bereich Politik und Führung ist ein Aktionsprogramm zur Kommunalwahl 2026 geplant. Am 24.01. soll es einen Workshop-Tag im Ludgerus-Werk geben zum Thema „Frauen machen Kommunalpolitik“ in Kooperation mit dem überparteilichen Frauenbündnis.

An zwei Terminen, 23.09 & 30.09., fand zum zweiten Mal wegen hoher Nachfrage die interne Fortbildung „Positive Gefühle und persönliches Wachstum: Mehr Energie und Stärke für Beruf und Alltag“ für Mitarbeiterinnen der Stadt Lohne mit der systemischen Coachin, Anna-Lena Burbink, statt. Im Workshop wurden Inhalte zur beruflichen Entwicklung der Teilnehmerinnen besprochen. Eine positive Grundhaltung hilft Herausforderungen zu begegnen und es wurden wissenschaftlich fundierte Methoden aus der Positiven Psychologie aufgezeigt, um Positivität im Arbeits- und Privatleben zu steigern.

Am 02.09.25 war Chantal Fleur Sandjon mit ihrem Buch „So leben wir und wie lebst du?“ zu Besuch in der Franziskusschule. Die Lesung fand in Kooperation mit der Kath. Bücherei St. Gertrud und dem Familienbüro der Stadt Lohne statt. In dem Buch geht es um vielseitiges und Kinderleben und -alltag in Deutschland. Die Themen Familienvielfalt, Mehrsprachigkeit, Beeinträchtigung, kulturelle und soziale Herkunft werden behandelt, aber nicht in den Vordergrund gestellt, sodass vermieden wird, Menschengruppen zu stereotypisieren.

Die Lesung „Mama Superstar“ fand am 22.09.25 im Rahmen der interkulturellen Woche im Landkreis Vechta in Kooperation mit der Abteilung Integration der Stadt Lohne im Ludgerus-Werk statt. Das Buch Mama Superstar porträtiert elf mutige »Migrant Mamas« aus der Sicht ihrer deutschen Töchter, es geht um bedingungslose Liebe, kulturelle Vielfalt und gelebte Integration.

Rebecca Fischer
Gleichstellungsbeauftragte

Präventionsrat Lohne (PRL)

Kurzbericht

des Präventionsrates Lohne (PRL)
für die Stadtratssitzung am 01.10.2025

Berichtszeitraum 06/2025 – 09/2025

➤ **Aktivitäten im AK „Persönlichkeitsstärkung“ aktuell:**

- Für die Herbstferien ist wieder ein Schwimmkurs für Kinder in Planung (über die Aktion Rettungsring). Geleitet wird der Kurs weiterhin von Beate Rump und Kira Spillmann.
- Die Bildschirmzeiten bei Kindern und Jugendlichen steigen immer weiter. Die Inhalte sind teilweise verstörend. Um Eltern noch besser aufzuklären und handlungsfähiger zu machen, hat eine Eltern-Medien-Trainerin der Landesstelle für Jugendschutz über mögliche Angebote aufgeklärt. Sie sprach über die Möglichkeiten der Elternarbeit und wie wir mehr Eltern erreichen können.
- Am 18.09.2025 fand gemeinsam mit dem Ludgerus-Werk ein Elternabend zum Thema: „Kinder im Grundschulalter: online, vernetzt und überfordert?“ statt. Referent war Ralf Willius von Smiley e.V., der bereits öfter für den PRL Vorträge zu diesem Thema gehalten hat.
- Silke Müller, Autorin vieler Bücher zum Thema Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen sowie ehem. Rektorin der Waldschule in Hatten, soll zu einem Vortrag im Frühjahr eingeladen werden.
- Die Präventionsbotschafterinnen der Kindergärten setzen sich aktuell mit dem Thema „Achtsame Sprache“ auseinander.

➤ **Aktivitäten im AK „Sicherheit im öffentlichen Raum“ aktuell:**

- Es gibt erste Gespräche eine Suchtwoche, ähnlich wie wir sie 2018 durchgeführt haben, erneut für die Schulen anzubieten. Dieses Projekt steckt aber noch in den Kinderschuhen.

➤ **Aus der Geschäftsführung:**

- Die Präventionsprogramme für das Schuljahr 2025/26 sind organisiert und die Termine den Schulen bekannt.


Andrea Marré
Geschäftsführerin



Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
n.nuxoll82@gmail.com
Dr. med. Lutz Neubauer
lutz.neubauer2@ewe.net

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu den Baumfällungen bei der Polizeistation Lohne:

1. Durch wen wurde die Entscheidung zur Baumfällung getroffen?
2. Wurden Erhaltungsmaßnahmen der oder einiger Bäume in Erwägung gezogen?
3. Wurde ein fachliches Baumgutachten durchgeführt, falls ja, durch wen?
4. Wer hat die Baumfällungen vorgenommen?
5. Wer hat die Stubbenbräsung vorgenommen?

Erläuterungen:

Vor der Polizeistation Lohne wurden kürzlich acht Robinien gefällt. Als Grund für die Fällung wurde genannt, dass die Standsicherheit der Bäume nicht gegeben sei.

In der UBS-Sitzung am 1.7.25 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Bäume aufgrund Instabilität gefällt werden müssten. Zwei Äste seien bereits abgebrochen und haben einen Sachschaden an einem Fahrzeug verursacht. Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Bäume von innen hohl bzw. nicht mehr kernig seien.

Nach Fällung der Bäume ließ sich erkennen, dass ein Baum einen zentralen Hohlraum aufwies. Nach unseren Berechnungen betrug die Ausmorschung 40 %, also längst nicht 70 %, was VTA- Kriterium als Bruchgefahr gilt.

<https://www.svprosenz.at/fachinformationen/diskussion-und-kritik/kritik-an-vta.php>



Und der VTA-Wert, der für die Verkehrssicherheit zugrunde gelegt wird, wird von Arboristern als falsch bewertet – sprich, auch bei stärkerer Ausmorschung sei ein Baum immer noch nicht in seiner Standsicherheit gefährdet.

Der Abbruch von Ästen ist zudem kein Zeichen mangelnder Standsicherheit des Baumstamms. Und die Gefahr eines Astbruchs lässt sich durch Baumschnitt sehr gut beherrschen.

Robinien sind für Baumpflege durch Baumschnitt gut geeignet, was sich durch eine Robinie an der Elisabethschule gut belegen lässt (s. Bild). Sie wurde zurückgeschnitten und hat dennoch ein vitales Aussehen. Bei einem Stammumfang von 230 cm wird sie Alter von 80 Jahren haben und ist wahrscheinlich älter als die Elisabethschule.

https://www.sbs.sachsen.de/download/Waldpost2020_Baum_des_Jahres.pdf
<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/kurzportrait-robinie>

Es ist also sehr fraglich, ob die Robinien vor der Lohner Polizei gefällt werden mussten oder ob nicht Baumerhaltungsmaßnahmen (bei Stadtbäumen immer vorrangig) angebracht gewesen wären.

Lohne, den 18. September 2025

Nadine Nuxoll

Dr. med. Lutz Neubauer

Stellungnahme zur Anfrage BI Pro Wald zur Fällung der Robinien bei der Polizei



Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Nadine Nuxoll

n.nuxoll82@gmail.com

Dr. med. Lutz Neubauer

lutz.neubauer2@ewe.net

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen zu den Baumfällungen bei der Polizeistation Lohne:

1. Durch wen wurde die Entscheidung zur Baumfällung getroffen?

Nachdem ein Starkast aus einem der Bäume herausgebrochen war, wurde dieser vor Ort zerlegt. Minuten später, nachdem der Bauhofmitarbeiter den Parkplatz wieder verlassen hat, ist der zweite Starkast aus dem Baum gebrochen und quer auf die Straße und den gegenüberliegenden Parkplatz gestürzt. Dabei wurde ein PKW beschädigt.

Der Bauhof hat, nachdem sie Kenntnis über den zweiten Ausbruch erhalten haben, den Baum nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung unverzüglich gefällt. Der Baum zeigte eine starke Kernfäule.

Daraufhin wurden alle Bäume mit einem Bohrwiderstandsmessgerät untersucht.

Im Ergebnis waren fünf Bäume von Höhlungen betroffen, ein kleinerer Baum war noch kernig.

Aufgrund der eindeutigen Ergebnisse der Untersuchung und den Erkenntnissen aus der Fällung des ersten Baumes wurde von unserem zertifizierten Baumkontrolleur eine Fällung aller Bäume zwingend empfohlen.

Der Sachverhalt wurde im UBS am 01.07.2025 mitgeteilt.

Danach wurde dem Bauhof der Auftrag zum Fällen der Bäume durch den Leiter der Tiefbauabteilung erteilt.

2. Wurden Erhaltungsmaßnahmen der oder einiger Bäume in Erwägung gezogen?

An den gefällten Bäumen wurde in den letzten Jahren immer wieder Stämmlinge, Totholz und Ausbrüche entfernt. Zwei Bäume mussten gekappt werden.

Bei den fünf Bäumen mit Höhlung war die Sachlage nach den Starkastausbrüchen und Bohrwiderstandsmessungen eindeutig. Eine Fällung war unumgänglich. Da der letzte Baum in der Baumreihe nach der Fällung als Einzelbaum verblieben wäre, wurde auch dieser aus statischen Gründen (erhöhte Windlast als Einzelbaum) gefällt.

Auf das Risiko von durch Stammfäulnis ausgehöhlten Robinien wird auch in dem von BI Pro Wald in der Anfrage eingefügten Internet-Link hingewiesen. Hier heißt es zu den Risiken der Robinie:

2.5 Waldschutz (Risiken)

- › *Abiotische Risiken:* Robinien sind frostempfindlich, somit leidet die Robinie in Mitteleuropa zum Teil unter starkem Früh- oder Spätfrost.
- › *Biotische Risiken:* Zu den biotischen Risiken zählt die Stammfäule. Dabei wird das Kernholz zersetzt durch verschiedene Pilzarten (Auftreten v. a. in Ungarn). Das Risiko einer Kernfäule und deren Intensität steigt mit zunehmendem Alter. Schäl- und Verbisschäden können durch Hasen, Kaninchen, Mäuse, Reh- und Damwild auftreten. Das Saatgut kann durch den Robiniensamenzünsler reduziert werden.

3. Wurde ein fachliches Baumgutachten durchgeführt, falls ja, durch wen?

Die Begutachtung erfolgte über einen Bauhofmitarbeiter, der über eine entsprechende Qualifikation (zertifizierter Baumkontrolleur mit Sachkundeprüfung, jährliche Seminarteilnahme zur Baumkontrolle seit 2011) verfügt.

4. Wer hat die Baumfällungen vorgenommen?

Beauftragt wurde ein Forstbetrieb mit einem s.g. Fällgreifer, um möglichst schadenfrei und sicher die Fällung durchzuführen.

5. Wer hat die Stubbenbfräsung vorgenommen?

Die Stubbenbfräsungen wurden durch einen Forstbetrieb durchgeführt.

Zweifacher Starkastausbruch



Gefällter Baum



Weitere Fällung aufgrund von Fäulnis / Höhlungen / Stammrisse













Kerniger Stamm, Stammriss bereits erkennbar





Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Nadine Nuxoll

n.nuxoll82@gmail.com

Dr. med. Lutz Neubauer

lutz.neubauer2@ewe.net

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Werden in Lohne für landschaftsgärtnerische Maßnahmen, insbesondere Baumpflanzungen Vulkan- oder Torfsubstrate eingesetzt?
2. Verwendet der Bauhof solche Substrate?
3. Wurden sie in der Eschstraße verwandt, falls ja woher kamen sie?
4. Wie hoch sind die Substratkosten für eine Baumneuanpflanzung?
5. Wurden solche Substrate bei der Bepflanzung des Klimaparks verwandt?
6. Ist eine Umstellung auf ökologisch-biologischen Gartenbau geplant?

Erläuterungen:

Aus guter Quelle, aber wie meist will der Informant nicht genannt werden, erfuhren wir, dass in der Eschstraße für Bepflanzungsbeete und Baumpflanzungen reichlich



Vulkansubstrate eingesetzt wurden: Diese stammten offenbar aus einem Abbaugelände in der Eifel.

Vulkansubstrate erfreuen sich im Gartenbau großer Beliebtheit. Ähnlich wie bei Erden mit Torf wird von den Herstellern damit geworben, dass Substrate für Bepflanzungen unumgänglich sind und der natürliche örtliche Boden (besonders in Städten) gärtnerisch nahezu immer ungeeignet ist und auch es keine einfachen, ressourcenschonenden Bodenverbesserungsmaßnahmen gibt. Der Markt ist riesig und besonders die Kommunen geben hierfür viel Geld aus.

<https://www.interbims.de/>

<https://link-substrate.de/baumsubstrat/>

Die Hersteller und Gartenbaubetriebe verschweigen in der Regel die negativen Auswirkungen der Substrate:

Neben den hohen Kosten gibt es erhebliche ökologische Nachteile:

Der Abbau ist mit großen Eingriffen in den Naturhaushalt, den Boden und das Grundwasser verbunden und verändert das Landschaftsbild. Es ähnelt einem Steinbruch oder dem Braunkohle- oder Torfabbau. Der Einsatz von Maschinen mit Verbrennermotoren ist hoch und hinzu kommen lange Transportwege.

All diese Nachteile werden von biologisch ökologischen Gartenbaubetrieben, vermieden.

<https://www.julius-kuehn.de/organisation>

Lohne, den 18. September 2025

Nadine Nuxoll

Dr. med. Lutz Neubauer

Stellungnahme zur Anfrage BI Pro Wald zum Einsatz von Baumsubstrat

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne bittet in der Stadtratssitzung am 1.10.25 um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Werden in Lohne für landschaftsgärtnerische Maßnahmen, insbesondere Baumpflanzungen Vulkan- oder Torfsubstrate eingesetzt?

Pflanzsubstrate mit vulkanischen Bestandteilen werden ausschließlich bei Baumpflanzungen im Verkehrsbereich (z.B. Bauminself) eingebaut. Dies entspricht der FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate“. Pflanzsubstrate mit Torfbestandteilen werden i.d.R. nicht verwendet. Ausnahme bilden die Pflanzkübel in der Innenstadt, die mit Blumenerde (enthält Torf) sowie mit Tonmaterial zur Wasserspeicherung befüllt werden.

2. Verwendet der Bauhof solche Substrate?

Ja, bei Baumpflanzungen im Verkehrsraum (gem. VA-Beschluss vom 15.03.2023: Baumpflanzungen sind in der Regel nach den aktuellen FLL-Richtlinien und sonstigen geltenden Normen durchzuführen) und bei der Kübelbepflanzung in der Innenstadt

3. Wurden sie in der Eschstraße verwand, falls ja woher kamen sie?

Ja. Gem. Ausschreibung wurde ein entsprechendes Pflanzgranulat geliefert und eingebaut. Laut Materialprüfprotokoll stammt der Boden aus Herchenberg.

4. Wie hoch sind die Substratkosten für eine Baumneuanpflanzung?

Ca. 90 € pro cbm Substrat.

5. Wurden solche Substrate bei der Bepflanzung des Klimaparks verwand?

Nein. Die Bäume, die im Klimapark gepflanzt wurden, sind im anstehenden Oberboden gepflanzt worden. Pflanzsubstrat wird nur gem. FLL-Richtlinie bei Pflanzungen im Verkehrsraum verwendet.

6. Ist eine Umstellung auf ökologisch-biologischen Gartenbau geplant?

Nein.